baß die Namen ber 3 Richter auf einen Bettel geschrieben werben tonnen? Es wird bieß gegen 1 Stimme bejaht.

Das erste Scrutinium stellt bas Resultat heraus, bag nur 2 Mitglieder absolute Majoritat erhielten, namlich der Obers hofgerichtsrath D. Blumner in Leipzig mit 52 und ber Hofzeth Pechmann in Dresden mit 39 Stimmen.

Ferner erhielten noch Otto v. Watborf auf Rottis 21, Stadtgerichtsrath Sanel in Dresden 20, Advocat Art ebensbaselbst 16, Bürgermeister Schill in Schneeberg und v. Falsten stein zu Dresden jeder 5, Abvocat Loffler in Dresden, Ordinarius D. Günther in Leipzig, v. Krause auf Weisstropp und Advocat Romisch in Leipzig jeder 3, v. Kunßsberg in Chemnit und Regierungscommissar v. Langenn in Leipzig jeder 1 Stimme.

Ueberdieß aber waren 18 Stimmen auf einen v. Wa &b orf ohne nähere Bezeichnung, 1 Stimme auf den schon in der 1. Rammer erwählten Gerichtsbirector Wehner in Plauen und 4 Stimmen auf einige Mitglieder der 2. Kammer gefallen, welche daher nicht in Aufrechnung kommen konnten.

Man erneuerte nun, um die dritte Stelle zu erfeten, bie Bahl.

Es waren nur noch 66 Mitglieder der Kammer anwesend, und es ergab sich das Resultat, daß 33 Stimmen auf Otto v. Wat dorf auf Köttis, 20 auf Stadtgerichtsrath Hånel allihier, 6 auf Oberhofgerichtsrath v. Watborf, 4 auf Advocat Art allhier, 1 Stimme auf Finanzdirector v. Nostit und 1 auf Freiherrn v. Künsberg abgegeben worden, außerdem aber 1 Stimme auf ben bereits in der 1. Kammer erwählten v. Heyenit auf Miltit gefallen war.

Da die absolute Majoritat auch jest nicht erlangt worden, so ward die Wahl zum dritten Mal vorgenommen. Sie ger währte folgendes Stimmenverhaltniß: Es hatten von den ans noch anwesenden 63 Mitgliedern 40 für Otto v. Washdorf auf Röttis, 16 für Stadtgerichtsrath Hanel allhier, 3 für Abvocat Art allhier, 2 für Oberhofgerichtsrath v. Washdorf, 1 für Amtshauptmann v. Washdorf und 1 für Freiherrn v. Künßberg gestimmt, wodurch denn Otto v. Washdorf auf Röttis die absolute Majorität erhalten hatte.

Es folgte nun die Wahl der Stellvertreter, bei welcher die Anzahl der Unwesenden sich dis auf 60 vermindert hatte. Es ergab sich nach beendigter Abstimmung, daß 52 Stimmen auf Stadtgerichts Rath Hanel in Dresden, 43 auf Advocat Art daselbst, 9 auf v. Krause auf Weißtropp, 4 auf Oberhosgerichts Rath v. Washderf, 2 auf geheimen Justiz Rath D. Schumann allbier, 2 auf Stadtrath Uhlig in Freiberg, I. Stimme auf Amtshauptmann v. Washderf, 1 auf Freiherrn v. Künsberg, 1 auf Stadtrath D. Stübel allhier, 1 auf Ordinarius D. Günther zu Leipzig, 1 auf Hofrath D. Pôslis daselbst, 1 auf Advocat Löffler allhier, 1 auf Advocat Kunze allhier, 1 auf Vovocat Kunze stims menmehrheit porhanden war.

Sonach hat die 2. Rammer fur ben Staatsgerichtshof er:

wählt: Dberhofgerichts = Rath D. Blumner zu Leipzig, Sofrath Pechmann in Dresden und Otto v. Wasdorf auf Rottis zu Mitgliedern, sowie Stadtgerichts = Rath Sanel in Dresden und Udvocat Urt ebendaselbst zu Stellvertretern. —

Es wied hierauf gegen 3 Uhr bie Sigung geschloffen.

Dreihundert u. ein u. zwanzigsteöffentliche Sigung ber ersten Rammer, am 24. October 1834.

Anderweite Berathung über ben Bericht der 2. Deputation, die Peraquations-Angelegenheiten betreffend. — Berathung über den Bericht der 3. Deputation über die vom Superintendenten D. Großmann und einigen andern Superintendenten eingereichten Petitionen in Betreff der Einführung von Decanen.

Die Sigung beginnt halb 12 Uhr. Auf ber Registrande befindet fich:

1) Protocollertract ber 2. Rammer vom 22. Detober, bie Genehmigung der Schrift wegen bes neuen Grundsteuerfustems 2) Protocollertract ber 2. Rammer, bie Genehmigung betr. ber Schrift, bie Erfullung der Militairpflicht betr.; bem Ubs gange beiber Schriften fteht tein Sinbernif mehr im Bege. 3) Protocollertract ber 2. Kammer vom 22. October, Die Berathung über die Petition bes Umtsacceffiften v. Stern betr.; Die Sache auf fich beruhen zu laffen, nachbem bie 2. Rammer biefer Unficht beigetreten, und von bem dieffeitigen Referenten Ets was weiter nicht babei zu bemerken gefunden worben ift. 4, 5 u. 6) Berichte ber 3. Deputation, Die Errichtung einer Nationals bant, die Berbefferung ber ftabtischen Lyceen und bie Sonns tagsschulen betr.; ber Bericht sub 4. und 6. foll auf die Tags. ordnung, ber sub 5. aber außerdem noch jum Druck beforbert merben.

Der Prafibent zeigt an, baß ein Schreiben bes vormas ligen Obersteuerdirectors Freiherrn v. Fischer eingegangen sei, eine Vorstellung gegen einen neuerlich auf die Beschwerde der Gemeinde Lauterbach von der Kammer gefaßten Beschluß entshaltend (f. Nr. 409. d. Bl. S. 4272. flg.).

D. Deutrich: Ich befand mich bei der ersten Berathung über die Beschwerde der Gemeinde Lauterbach unter denjenigen Kammermitgliedern, welche eine Mißbilligung des von dem vormaligen Obersteuercollegio beobachteten Verfahrens auf eine von besagter Gemeinde eingewandte Appellation weder nach der Versassung, noch nach der Beschaffenheit der Sache für begrüns det hielten. Ich glaube aber, die ganze Sache hat sich nun zur Beruhigung des Hrn. Petenten erledigt, da die 1. Kammer bei der anderweiten Berathung des Grgenstandes sich dem Beschlusse der Z. Kammer angeschlossen hat, daß keine Misbilligung in der Schrift auszusprechen sei.

Burgermeister Gottschald: Der verehrte Hr. Stellverstreter befindet sich wegen des in dieser Sache gefaßten Beschlusses im Irrthume und daher erlaube ich mir, da ich Referent in dieser Sache gewesen, solchen zu berichtigen, und meine Unsicht über diesen Gegenstand auszusprechen: Die Gemeinde Lautersbach hatte bei ihrer Beschwerde unter andern das Gesuch gestellt: